

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

|      |                            |        |
|------|----------------------------|--------|
| 2020 | Verkündet am 27. März 2020 | Nr. 48 |
|------|----------------------------|--------|

## Änderung der Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen

Die Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen vom 4. Mai 2012 (Brem.ABl. S.280), zuletzt geändert am 24. Mai 2017 (Brem.ABl. S. 501) werden wie folgt geändert:

1. Nr. 6.2 erhält die neue Überschrift:

**„6.2 Ausnahmeentscheidungen des LJA, Zusatzvereinbarungen“**

2. In Nr. 6.2 wird folgender zweiter Satz angefügt:

„Im Falle nicht nur vorübergehender arbeitsmarktbedingter Schwierigkeiten für die Träger von Tageseinrichtungen im Land Bremen bei der Akquise von Fachkräften kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit dem LJA zur Vermeidung bürokratischen Aufwandes anstelle der nach Satz 1 zu treffenden Ausnahmeentscheidungen mit den Trägern auf maximal 3 Jahre befristete Vereinbarungen über generelle Einsatzmöglichkeiten von anderen als in Nummer 6.1 genannten Fachkräften in Tageseinrichtung für die Arbeit mit Kindern treffen.“

Bremen, den 19. Dezember 2019

Die Senatorin für Kinder und Bildung